

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/1235/2021-2026
öffentlich
14.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Infrastrukturausschuss	24.09.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	08.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Brandschutz - Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Großenkneten

Beschlussempfehlung:

Die vorgestellte Planung des Planungsbüros Theilen und Theilen GmbH, Lohne, zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Großenkneten mit insgesamt 7 Stellplätzen und einer Umnutzung des Bestandsgebäudes, soll weiter verfolgt werden.

Voraussetzung ist, dass der Landkreis Oldenburg für zwei Stellplätze, die für Fahrzeuge der Kreisfeuerwehr und des Katastrophenschutzes vorgesehen sind, eine Förderung ausspricht.

Sach- und Rechtslage:

Für die Ortsfeuerwehr Großenkneten sieht der Feuerwehrbedarfsplan die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses vor.

Die Feuerwehrunfallkasse hat Mängel festgestellt. In der Gesamtschau führen die beengten Umkleidebereiche, die unzureichende Geschlechtertrennung und der fehlende Sichtschutz, die mangelhafte Trennung von privaten und dienstlichen Fahrwegen, die nicht ausreichenden Stellplatzkapazitäten sowie die fehlenden Lagerflächen und der zu kleine Schulungsraum dazu, dass die räumlichen Voraussetzungen für einen sicheren, zeitgemäßen und professionellen Feuerwehrdienst am Standort Großenkneten nicht gegeben sind. Zur Sicherstellung eines geordneten Einsatzablaufs, zur Wahrung der Gesundheit und des Eigenschutzes der Einsatzkräfte sowie zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sind bauliche Anpassungen und Erweiterungen des Feuerwehrgerätehauses dringend erforderlich.

Im Sondierungsgespräch wurde vereinbart, dass zunächst eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eines Planungsbüros durchgeführt wird. Mit der Untersuchung wurde das Büro Theilen und Theilen GmbH, Lohne, beauftragt. Varianten wurden geprüft. Nach Abstimmungen zwischen dem Planungsbüro, der Verwaltung und der Ortsfeuerwehr wurde eine Planung konkretisiert.

Die Planung sieht vor, das Bestandsgebäude zu erhalten und einzelne Räume umzunutzen. Insbesondere soll die bestehende Fahrzeughalle zu einem großen Versammlungsraum sowie

einem kleinen Besprechungsraum mit Lagerräumen umgebaut werden.

In östlicher Richtung soll dann eine neue Fahrzeughalle mit insgesamt 7 Stellplätzen, wovon zwei durch den Landkreis Oldenburg gefördert werden sollen, errichtet werden. Nach dem Feuerwehrbedarfsplan sind 5 Stellplätze vorgesehen.

Aktuell ist geplant, die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge über die bestehende Grundstückszufahrt östlich des Feuerwehrgerätehauses direkt auf die Moorbeker Straße (K 238) zu realisieren. Die Zufahrt der Kameradinnen und Kameraden mit privaten Pkw soll weiterhin über die „Hageler Straße“ erfolgen.

Für das Bauvorhaben sind eine Änderung des Bebauungsplanes sowie genaue Abstimmungen mit dem Straßenbauamt für die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge auf die Kreisstraße erforderlich. Erste Gespräche haben dazu bereits stattgefunden.

Ein Lageplan und Grundrisse sind der Beschlussvorlage Nr. BV/1235/2021-2026 beigelegt.

Das Planungsbüro Theilen & Theilen wird in der Sitzung des Infrastrukturausschusses die Untersuchungsergebnisse vorstellen.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Die vorgestellte Planung des Planungsbüros Theilen und Theilen GmbH, Lohne, zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Großenkneten mit insgesamt 7 Stellplätzen und einer Umnutzung des Bestandsgebäudes, soll weiter verfolgt werden.

Voraussetzung ist, dass der Landkreis Oldenburg für zwei Stellplätze, die für Fahrzeuge der Kreisfeuerwehr und des Katastrophenschutzes vorgesehen sind, eine Förderung ausspricht.

20260910 - Gem. Großenkneten - Erw. FGH - Grundriss EG_V5

20260910 - Gem. Großenkneten - Erw. FGH - Grundriss OG_V5

20260910 - Gem. Großenkneten - Erw. FGH - Lageplan_V5